

Titel der Drucksache:

**Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes für
 die Flughafen Erfurt GmbH**

Drucksache

1137/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	26.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage der Regelungen im § 13 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH wird

Herrn/Frau

mit Datum der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 entschieden wird, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt.

14.06.2018 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 3, höchstens 9 Mitgliedern. Dem Freistaat Thüringen steht das Recht zu, bis zu 8 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden und jederzeit abzurufen. Der Stadt Erfurt steht das Recht zu, 1 Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden und jederzeit abzurufen.

Im Gesellschaftsvertrag ist unter § 13 Abs. 3 die Amtsdauer des Aufsichtsrates geregelt. Danach läuft die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates mit Ablauf der Gesellschafterversammlung in der der Jahresabschluss 2017 festgestellt und über die Entlastung beschlossen wird, aus. Somit würde ab diesem Zeitpunkt die Gesellschaft über keinen Aufsichtsrat mehr verfügen.

Damit diese Situation nicht entsteht, haben sich beide Gesellschafter darüber verständigt, dass sie jeweils ihre Aufsichtsräte mit Datum der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 entschieden wird, entsenden.

Eine erforderliche Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 durch die Gesellschafterversammlung ist für Mitte Juli vorgesehen.

Das städtische Aufsichtsratsmandat wurde bisher von Herrn Folker Hochmuth wahrgenommen.